

## **Der Nichtraucher Kampf dem Kneipenqualem**

*2006/2007 begann der Versuch, die Bevölkerung in Deutschland mit Gesetzesnovellen vor dem Rauchen zu schützen. Nur Verbote alleine genügen allerdings nicht, denn ohne Kontrollen verpufft die abschreckende Wirkung von Bußgeldern. Fehlt es an einem Konsens über den Nichtraucherschutz? Interessiert das Rauchverbot keinen? Rauchen und Passivrauchen gefährden die Gesundheit. Rauchen ist laut Weltgesundheitsorganisation die wichtigste vermeidbare Einzelursache von Krankheit und Tod. In Folge des Rauchens sterben in Deutschland jährlich 140.000 Menschen.*

Johannes Spatz, 68, Arzt und ehemaliger Gesundheitsstadtrat, ist Berlins bekanntester Kämpfer für den Nichtraucherschutz. Für ihn sind die Ausnahmen des Rauchverbots im Nichtraucherschutzgesetz die Regel. Er hält das Gesetz nur für ein Alibi, von dem kein ernstzunehmender Gesundheitsschutz ausgeht. Er will Zigaretten endgültig aus Berlins Gastronomie verbannen: Die Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“, deren Sprecher Spatz ist, setzt sich für einen konsequenten Nichtraucherschutz in der Gastronomie ein, von dem nicht nur Gäste, sondern vor allem auch Angestellte in gastronomischen Einrichtungen profitieren. Darüber hinaus fordert sie eine Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Gesundheitseinrichtungen und ein Rauchverbot für Kinderspielplätze.

Kurz nach der Einführung des s.g. Nichtraucherschutzgesetzes Berlin (NRSG; Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit) vom 14. Mai 2009 war Johannes Spatz in Berlins Kneipen unterwegs: Von 27 Gaststätten in der Simon-Dach-Straße im Szene-Bezirk Friedrichshain hielten sich 12 nicht an die Vorschriften. Er stellte die Vergehen in einer Liste zusammen und meldete diese dem Bezirk. So drohten den gemeldeten Lokalbetreibern Geldstrafen zwischen 200 und 1.000 Euro.

Insgesamt wurden 169 Einrichtungen besucht. Darunter befanden sich 98 Gaststätten, 27 Internetcafés und 44 Spielhallen. Die Spielhallen wurden von der „Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin“ untersucht. In mehr als der Hälfte der gastronomischen Einrichtungen wurde geraucht. Dabei hielten sich immer wieder auch Kinder und Jugendliche dort auf, besonders in Internetcafés, in denen sie Passivrauch ausgesetzt waren. Hier lag die Quote mit einem Drittel extrem hoch. In drei Viertel der Spielhallen wurde geraucht.

Regina Kneiding, Sprecherin der Senatsverwaltung, merkt zu diesem Ergebnis an: „Generell gab es noch nie so viel Nichtraucherschutz wie jetzt in Berlin.“ An den Wochenenden seien Mitarbeiter des Ordnungsschutzes seit Frühjahr 2010 nicht mehr nur bis 22 Uhr, sondern bis 24 Uhr unterwegs, um Gaststätten zu kontrollieren. In der Zeit danach kann auch die Polizei Kontrollen vornehmen. 3.325 Kontrollen wurden 2010 durchgeführt, wie aus der Beantwortung einer kleinen Anfrage von November 2010 im Abgeordnetenhaus hervorgeht. Davon wurde mit 1.540 fast die Hälfte in Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt, einem von insgesamt zwölf Berliner Bezirken. Die eingenommenen Bußgelder Berlins stiegen jedenfalls von 2008 bis 2010 von rund 28.500 Euro (Juli bis Dezember 2008) auf zuletzt fast 123.000 Euro (Januar bis November 2010) an. Rein rechnerisch ergibt sich somit ein Bußgeld in Höhe von 36,99 Euro je durchgeführter Kontrolle.

Johannes Spatz fordert das absolute Rauchverbot, wie es in Bayern besteht und jetzt im Saarland durch den Verfassungsgerichtshof Saarbrücken – Urteil vom 28.03.2011, Az. Lv 3/10, Lv 4/10 und Lv 6/10) – bestätigt wurde, auch für Berlin. Ziel ist ein Nichtraucherschutzgesetz ohne Ausnahmen für die Gastronomie. Am 14. April 2011 wurden dazu 27.000 Unterschriften zusammen mit dem Antrag auf Behandlung der Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“ dem Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses übergeben.

Welche Aktivitäten der Politiker erhoffen Sie sich von dieser Aktion?

Optimal würde es laufen, wenn ein interfraktioneller Antrag von allen Parteien befürwortet würde, in dem eine rauchfreie Gastronomie ohne Ausnahme, eine Verschärfung des Nichtraucherschutzes in Krankenhäusern und ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen stehen würden.

Kann ein absolutes Rauchverbot eher akzeptiert werden als eine Regelung mit zahlreichen Ausnahmen?

Die Ausnahmen führen dazu, dass in der Mehrzahl von Gaststätten, Bars und Diskotheken so wie in Internetcafés und Spielhallen geraucht wird. Verschärfend kommt hinzu, dass die vielen Ausnahmen das Gesetz unkontrollierbar machen. So zeigt die Zahl von 1.234 Verstößen im Jahr 2009 sicher nur die Spitze des Eisberges. Auch haben wir den Eindruck, dass das Nichtraucherschutzgesetz nach 22 Uhr nahezu vollkommen außer Kraft gesetzt ist.

Warum soll in der Gastronomie nicht mehr geraucht werden?

Wegen der großen Gesundheitsgefahr, die vom Passivrauchen ausgeht. In Deutschland sterben jährlich über 3.300 Menschen an den Folgen des Passivrauchens. Übertragen auf Berliner Verhältnisse bedeutet das, dass hier 140 Personen in Folge des Passivrauchens sterben, etwa so viele wie bei Unfällen im Straßenverkehr.

Wie sollen die Bezirke die Überwachung der von Ihnen geforderten rauchfreien Zonen im Bereich von Spielplätzen sicherstellen?

Zunächst müsste in dem neuen Nichtraucherschutzgesetz ein klares Rauchverbot auf Kinderspielplätzen verankert werden. Der nächste Schritt wäre, diese Regelung auf den Spielplätzen auszuschildern. Erst an letzter Stelle steht eine gelegentliche Kontrolle durch das Ordnungsamt. Bisher existiert z.B. auf den Plätzen vom Bezirk Neukölln kein Verbot. Auf vielen Plätzen der Stadt wird auf ein Verbot nicht hingewiesen. Von einer Kontrolle habe ich noch gar nichts gehört.

Wo sollte man rauchen dürfen?

Man sollte überall dort rauchen können, wo eine andere Person nicht mitrauchen muss.

Wer sollte Ihrer Ansicht nach Zigaretten vertreiben dürfen?

Tabak enthält mehr als 70 Substanzen, die Krebs erzeugen können. Die Liste der Krankheiten, die vom Rauchen verursacht bzw. verstärkt werden, ist endlos. Auch das Suchtpotential von Nikotin ist sehr hoch und mit dem des Heroins gleichzusetzen. Daher wäre es angebracht, Tabakprodukte in Apotheken zu verkaufen. Zumindest sollte das Verkaufspersonal eine spezielle Ausbildung erhalten, um über die „Nebenwirkungen“ des Rauchens aufklären zu können. Es ist nicht nachvollziehbar, warum jeder Verkäufer von Lotto- und Toto-Scheinen eine spezifische Ausbildung über Suchtgefahren des Wettens benötigt, während der Tabakverkäufer über keinerlei spezifische Kenntnisse verfügen muss.

Welche Sanktionen halten Sie für angemessen, damit Nichtraucherschutz in Gaststätten effektiv umgesetzt werden kann?

Auf jeden Fall sollte man die bisherige Praxis ändern, durchschnittlich nur 200 Euro zu verlangen, wenn ein Wirt wegen des Rauchens in seiner Gaststätte belangt wird. Die bisherige Praxis zeigt kaum eine Wirkung. Auch sollte in jedem Bezirk in gleicher Weise vorgegangen werden. Die Unterschiede der Praxis in der Bußgeldvergabe sind nicht durch unterschiedliches Verhalten der Wirte sondern durch das der Kontrollbehörden zu erklären. Ein Beispiel dafür ist einerseits der Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der sich im vergangenen Jahr mit insgesamt 347 Euro extrem zurückgehalten hat und andererseits Charlottenburg-Wilmersdorf mit 45.268 Euro in der gleichen Zeit.

Nichtraucherschutz ist derzeit im Landesrecht zu regeln. Sehen Sie ein bundeseinheitliches Regelungsbedürfnis?

Natürlich sollten wir eine bundesweite Regelung haben. Es kann nicht von der länderspezifischen Situation abgeleitet werden, warum wir unterschiedliche Regelungen haben. Es wäre ein Leichtes, auf Bundesebene § 5 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung zu streichen, der das Rauchen in Gaststätten ermöglicht: „In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.“

Warum gibt es im Gegensatz zu fast allen europäischen Ländern in Deutschland so große Defizite bei der Tabakkontrolle?

Deutschland ist die Hochburg der Tabaklobby in Europa. Hier wurde seit über 30 Jahren ein dichtes Beziehungsgeflecht zwischen Tabakindustrie, Regierung und Politik entwickelt. Dabei spielten konzertierte Kampagnen eine große Rolle, in denen Wissenschaftler und Ärzte die Interessen der Tabakindustrie vertreten und einzelne Politiker eingespant werden. Durch Parteispenden, Anzeigen in Parteizeitungen, Standgebühren auf Parteitagen und Sponsoring von Kulturveranstaltungen fließt viel Geld von den Tabakkonzernen zur Politik. Diese Kultur des Geldes verhindert bis heute einen wirksamen Nichtraucherschutz in Deutschland.

Das Gespräch führte Rechtsanwalt Volker Loeschner, Berlin.

### **FCTC-Tabakrahmenübereinkommen**

Das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Framework Convention on Tobacco Control – FCTC) der Weltgesundheitsorganisation ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bisher von über 160 Staaten ratifiziert wurde. Deutschland erkannte den Vertrag mit dem Gesetz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens vom 19. November 2004 an und hat sich damit verpflichtet, das Rahmenübereinkommen umzusetzen. Ziel des Rahmenübereinkommens ist es, „heutige und zukünftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, sozialen und die Umwelt betreffenden Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens zu schützen.“ In den Leitlinien zu den einzelnen Artikeln des Übereinkommens gibt die Weltgesundheitsorganisation Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens.

### **Artikel 8 des Tabakrahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation Schutz vor Passivrauchen**

(1) Die Vertragsparteien erkennen an, dass wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig bewiesen haben, dass Passivrauchen Tod, Krankheit und Invalidität verursacht.

(2) Jede Vertragspartei beschließt in Bereichen bestehender innerstaatlicher Zuständigkeit nach innerstaatlichem Recht wirksame gesetzgeberische, vollziehende, administrative und/oder sonstige Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz in geschlossenen Räumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an geschlossenen öffentlichen Orten und gegebenenfalls an sonstigen öffentlichen Orten, führt solche Maßnahmen durch und setzt sich auf anderen Zuständigkeitsebenen aktiv für die Annahme und Durchführung solcher Maßnahmen ein.

### **Juristische Gemengelage wichtiger Grundrechte**

„Das durch Art. 2 II 2 Grundgesetz (GG) gesicherte Interesse am Gesundheitsschutz kann in Konflikt treten mit der von Art. 2 I GG geschützten allgemeinen Handlungsfreiheit der Raucher und den nach Maßgabe des Art. 12 I GG geschützten Interessen der Tabakindustrie sowie der Gastwirte. Zwischen diesen muss und kann ein verhältnismäßiger Ausgleich gefunden werden. [Quelle: Rossi, Matthias/Lenski, Sophie-Charlotte: Föderale

Regelungsbefugnisse für öffentliche Rauchverbote, in: Neue Juristische Wochenschrift 37/2006, S. 2657-2661, 2661]

### **Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener sinkt in 2010**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat im Februar 2011 die aktuellen Zahlen des Tabakkonsums Jugendlicher und junger Erwachsener aus 2010 in Deutschland veröffentlicht. Die Zahl der rauchenden Jugendlichen in Deutschland geht zurück. Nur noch 13 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren greifen zur Zigarette, 1979 waren es noch 30,2%. Gegenüber dem letzten Höchstwert im Jahr 2001 hat sich der Anteil rauchender Jugendlicher innerhalb von neun Jahren mehr als halbiert. Von den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren rauchen gegenwärtig 38,2%. In allen Altersgruppen gibt es mehr Raucher als Raucherinnen. Die Raucherquote bei 22- bis 25-jährigen Männern beträgt 42,0%; dem stehen in der entsprechenden Altersgruppe 40,7% Raucherinnen gegenüber. 2004 waren 44,8% der Männer in dieser Gruppe Raucher, bei den Frauen ergab sich 2008 ein Wert von 43,8%.

Diese positiven Veränderungen gehen einher mit strukturellen und verhaltenspräventiven Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens, die in Deutschland in den letzten Jahren verstärkt umgesetzt wurden. Strukturelle Maßnahmen zielen dabei auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Rauchens. Sie umfassen z. B. Tabaksteuererhöhungen, die Erschwerung des Zugangs zu Zigarettenautomaten für Jugendliche, Einschränkungen der Werbung für Tabakprodukte, Rauchverbote in öffentlichen Räumen, darunter Gaststätten und insbesondere auch Schulen sowie das Abgabeverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.